

Anleitung für die Erstellung des Vermögensverzeichnisses

Zur Erstellung des Vermögensverzeichnisses ist folgendes zu beachten:

- die benötigten Informationen sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben und werden entsprechend vertraulich behandelt
- sämtliche Angaben sind zu belegen (Bankauszug, Rechnungen, Policen etc.)
- der Vermögensstand und Schulden sind per Todestag auszuweisen
- bei Verheirateten sind die Vermögenswerte und Schulden beider Ehegatten aufzuführen
- ebenfalls sind die Vermögensgegenstände und Schulden der unter ihrer/seiner elterlichen Sorge stehenden minderjährigen Kinder anzugeben

I. Aktiven (Guthaben)

1. **Grundeigentum im In- und Ausland** (mit Angabe des Steuerwertes)
2. **In eigenen Betrieben im In- und Ausland angelegtes bewegliches Vermögen**
(Viehhave, Betriebsinventar, Waren und Vorräte, Geschäftsguthaben jeder Art, übriges Geschäftsvermögen)
3. **Hausrat**
(Versicherungswert gemäss Police oder schätzungsweise ermittelter Gesamtverkehrswert)
4. **Bargeld, Gold und andere Edelmetalle** (soweit nicht schon unter Ziffer 2 angegeben)
5. **Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen**
(Wertpapiere sind unter Angabe der Art und Anzahl der Titel, der Nennwerte und der Nummern aufzuführen)
inländische Kapitalanlagen und ausländische Kapitalanlagen:
 - Postcheckguthaben
 - Bankguthaben (Kontokorrent, Spar-, Depositen- und Einlagekonti/hefte)
 - Obligationen (einschliesslich Kassen- und Depositen-scheine sowie Prämienobligationen)
 - Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Genussaktien, Trustzertifikate und ähnliche Beteiligungsrechte
 - Hypothekarforderungen (Schuldbriefe, Gülten und andere Guthaben mit Grundpfandsicherheiten)
 - Darlehen und sonstige Kapitalforderungen
6. **Anteile am Vermögen von Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften oder einfache Gesellschaften**
7. **Anteile an unverteilter Erbschaften und anderen Vermögensmassen**
8. **Übrige, unter Ziffer 1-7 nicht angegebene Vermögensgegenstände**
(z. B. Privatautos, Boote, Reitpferde, Briefmarken-, Münzen- und andere Sammlungen, Kunst- und Schmuckgegenstände usw. Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen und Antiquitäten sind möglichst genau zu umschreiben)
9. **Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen**
(Art der Versicherung, Nummer der Police, Höhe der Versicherungsleistung, Abschluss- und Fälligkeitsdatum, Name und Adresse des Versicherers und allfällig Begünstigter)
10. **Anwartschaftliche Ansprüche auf Leistungen aus Alter-, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge, welche beim Eintritt eines Vorsorgefalles erwartet werden kann, z.B. Ehegattenrente aus Pensionskasse des Verstorbenen, Todesfallkapital aus (nicht rückkaufsfähige) Lebensversicherung oder Pensionskasse**
(Art der Versicherung, Nummer der Police, Name und Adresse des Versicherers und allfällig Begünstigter)
11. **Laufende Leibrenten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen**
(Art und Höhe der jährlichen Leistung, Name und Adresse des/der Leistungspflichtigen)

II. Passiven (Schulden)

(Art der Schuld, Name und Adresse des Gläubigers/der Gläubigerin, Zinssatz und Fälligkeit des Zinses, Schuldbetrag, geleistete Sicherheiten: massgebend ist der Stand am Todestag)

12. **Grundpfandschulden**

13. **Geschäftsschulden**

14. **Andere Schulden**

(Todes- und Beerdigungskosten*, Grabmal, Grabunterhalt und Pflegeheim-, Spital- und Arztkosten sowie übrige Kreditoren, Verlustscheine)

*Hinweis zu Todesfallkosten: ca. Höhe der Todesfallkosten und Kontaktperson betreffend Regelung der Todesfallkosten (wenn möglich die Passiven unterteilen in: Todesfall- und Beerdigungskosten, Pflegeheim-, Spital- und Arztkosten, übrige Kreditoren, Grabmal sowie Grabunterhalt). Ca. Beträge für eine einfache Beerdigung Fr. 5'000.-, eine mittlere Beerdigung Fr. 10'000.-, eine aufwändige Beerdigung Fr. 15'000.-

III. Weitere für die Feststellung der Vermögensverhältnisse erhebliche Tatsachen

Nutzniessung: Wenn Vermögen vorhanden ist, das mit einer Nutzniessung zugunsten Dritter belastet ist, oder wenn festgestellt wird, dass der/dem Verstorbenen, seiner Ehegattin/ihrem Ehegatten oder den Kindern unter ihrer/seiner elterlichen Gewalt eine Nutzniessung an fremdem Eigentum zusteht, so ist das mit Nutzniessung belastete Vermögen mit Angabe der Nutzniesserin/des Nutzniessers bzw. der Eigentümerin/des Eigentümers im Vermögensverzeichnis aufzuführen (Art. 21 InvV.). Die betreffenden Vermögensgegenstände sind, wenn möglich, gesondert in das Verzeichnis aufzunehmen oder wenn sie mit anderen Positionen zusammen aufgezeichnet sind, durch einen deutlichen Vermerk zu kennzeichnen.

Vorempfänge und Schenkungen: Hat die verstorbene Person ihren Erbinnen/Erben schon vor ihrem Tode Vermögensteile auf Anrechnung an deren Erbteil zugewendet, so sind diese Vorempfänge genau aufzuführen (Name und Adresse der Empfängerin/des Empfängers, Betrag oder Gegenstand und Datum der Zuwendung). In gleicher Weise sind Schenkungen der verstorbene Person anzugeben (Art. 16 Bst. K InvV.).

Andere anzugebende Tatsachen: Güterrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen, Feststellungen, die ein auffallendes Missverhältnis zwischen dem ermittelten Vermögen und dem Einkommen oder dem Aufwand der Erblasserin/des Erblassers erklären und dgl.

Die Teilungsbehörde wird bei Erhalt der Unterlagen das Vermögen und die Schulden in einer Excelliste eintragen und Ihnen per Post zur Kontrolle zugestellt.